



Sachgebiet	Sachbearbeiter		
Bauamt	Frau Gentzsch		
Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Bau- und Umweltausschuss	07.09.2026	öffentlich	Entscheidung
Betreff			
Bauantrag zur Nutzungsänderung zu einem 3-Familienwohnhaus und Anbau einer Treppe, Vogtsreichenbach 17, Fl.Nr. 687, Gmkg. Deberndorf			
Anlagen:			
2026-58 - Ansichten + Schnitt			
2026-58 - Grundrisse + Lageplan			
2026-58 - Lageplan			

Sachverhalt:

Die Bauherrenschaft hat uns einen Bauantrag zur Nutzungsänderung zu einem 3-Familienwohnhaus und Anbau einer Außentreppe, Vogtsreichenbach 17, Fl.Nr. 687 Gmkg. Deberndorf vorgelegt.

Das Grundstück befindet sich innerhalb der Klarstellungs- und Ergänzungssatzung „Vogtsreichenbach“ und fällt damit in die planungsrechtliche Zulässigkeit des § 34 BauGB. Im Flächennutzungsplan ist das Grundstück als Mischgebiet dargestellt.

Geplant ist das bereits bestehende Einfamilienwohnhaus mit Einliegerwohnung, um eine weitere Wohnung zu erweitern und eine Außentreppe am Wohnhaus anzubringen.

Die planungsrechtliche Zulässigkeit nach § 34 BauGB ist gegeben.

Die erforderlichen Stellplätze werden nachgewiesen.

Stellungnahme der Verwaltung:

Dem Bauantrag zur Nutzungsänderung kann demnach zugestimmt werden.

Es wird davon ausgegangen, nachdem es sich um den Umbau eines bestehenden Gebäudes handelt, dass die Ver- und Entsorgung des Vorhabens gesichert ist.

Vorschlag zum Beschluss:

Der Bau- und Umweltausschuss beschließt, das gemeindliche Einvernehmen zur Nutzungsänderung zu einem 3-Familienwohnhaus mit Anbau einer Außentreppe (gdl. BV-Nr. 2026/58), Vogtsreichenbach 17, Gmkg. Deberndorf zu erteilen.